

Annahmebedingungen Altpapier und Kartonagen

Definition:

Altpapier ist die Bezeichnung für Papier, Karton und Pappe, basierend auf Naturfasern, die für das Recycling geeignet sind.



1. Nicht enthalten sein dürfen:

1.1 Unzulässige Materialien:

Das sind alle Materialien, welche eine Gefährdung der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ausmachen, wie z.B.

Medizinabfall / verunreinigte Produkte der persönlichen Hygiene / gefährlicher Abfall / organischer Abfall (Lebensmittel, usw.) / u.a.

1.2 Papierfremde Bestandteile

Das sind jegliches Fremdmaterial im Altpapier, welches kein Bestandteil des Produktes ist und vorher aussortiert werden kann, wie z.B.

Metalle / Kunststoff / Glas / Textilien / Holz / Sand und Baustoffe / synthetische Materialien / u.a.

1.3 Karton und Pappe, ungeeignet für die Produktion

Das sind alle Papier-, Karton- und Pappesorten, die so erfasst oder behandelt wurden, dass sie für eine einfache oder eine normale Aufbereitungsanlage als Rohstoff für die Herstellung von Papier ungeeignet sind, Beschädigungen verursachen können oder deren Anwesenheit die gesamte Altpapierlieferung unbrauchbar macht, wie z.B.

Wachs-, Paraffin-, Bitumen- und Ölpapier / Kohlepapier / nassfest imprägnierte und/oder geleimte Papiere und Pappen / mit Kunststofflack oder -folien hergestellte Papiere und Pappen / Kleber enthaltende Papiere und Pappen / u.ä.

2. Feuchtegehalt

Im Allgemeinen wird Altpapier höchstens mit der Feuchte geliefert, die auch dem natürlichen Feuchtegehalt entspricht. Beträgt der Feuchtegehalt des Altpapiers mehr als 10 %, darf das dadurch bedingte zusätzliche Gewicht des Altpapiers abgezogen werden.

3. Lieferzustand

Eine Zerkleinerung des Altpapiers sollte vermieden werden. Falls das Zerkleinern nicht vermieden werden kann, sollten die Stücke so groß wie möglich bleiben.

Ausnahme: In Fällen, in denen Vertraulichkeit verlangt wird, ist die Zerkleinerung des Altpapiers erlaubt.

4. Sonderfall Zeitungen/Zeitschriften

Wenn Zeitungen/Zeitschriften für den Deinking-Prozess vorgesehen sind, darf das durchschnittliche Alter sechs Monate vom Datum der Ausgabe nicht überschritten werden.

Einstufung:

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

(Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

Anlieferungen, die diesen Annahmebedingungen nicht entsprechen, können Zurückgewiesen werden, bzw. werden kostenpflichtig sortiert.

KONTAKT:

Reiner Wertstoff
Recycling GmbH
Ramminger Str. 5
86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0

Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de

www.reiner-wertstoff.de